

Festkonditionen

Gültigkeit

Die unten aufgeführten Festkonditionen sind gültig per 01.01.2010 und kommen zum Zug ab einem Warenwert von mind. CHF 200.--. Diese Bestimmungen ersetzen alle früheren Preislisten/Festkonditionen.

Alle Preise verstehen sich in CHF und pro Verkaufseinheit, das heisst, pro Flasche, Dose, Tetra Pack oder Tank.

Mietpreise

Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende bzw. maximal 5 Tage in Folge.

Festmaterial / Versicherung

Gegen Absprache und frühzeitiger Reservation vermieten wir Kühlschränke, einen Kühlwagen Offenausschankanlagen, einen Pub und Barelemente mit Aufsätzen.

Die Greiner Getränke AG stellt das Festmaterial leihweise zur Verfügung. Der Veranstalter (Besteller) hat sämtliche ihm abgegebenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Er haftet für beschädigte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde. Dasselbe gilt, wenn die Gegenstände übermässig verschmutzt zurückgegeben werden. Dem Veranstalter (Besteller) wird empfohlen, sich für diese Schadenersatzpflicht zu versichern. (Diebstahl, Feuer und Elementarschäden).

Masse und Anschlüsse des zu Vermietenden Festmaterials:

Kühlschränke:

L: 68cm B: 60cm H: 166cm
220 V, 10 A

Kühlwagen:

L: 4.8m B: 2.1m H: 2.4m
220 V, Typ 12, 10 A

Pub:

L: 5.8m B: 2.25m H: 2.8m

Barelemente:

L: 1.6m B: 54cm H: 94cm

Offenausschankanlagen:

L: 68cm B: 50cm H: 45cm
220 V, 10 A

Warenbezug durch Lieferung

Die Getränke werden zu den offerierten Preisen (gemäss Preisliste) geliefert. Bei Warenübergabe wird der Warenwert bar als à-Konto einkassiert.

Um unsere Aufwände abzudecken, belasten wir Ihnen Umtriebskosten von CHF 150.--. Sollte die Endabrechnung über CHF 1000.-- Betragen, fallen die Umtriebskosten weg.

Die Lieferung des dem Mieter zum Gebrauch überlassenen Festmaterials/Getränke erfolgt auf öffentlichen Strassen franko Festplatz (Abladeort).

Das Verteilen und Aufstellen des Festmaterials ist Sache des Mieters.

Waren durch Abholung bei uns

Die Getränke werden zu den offerierten Preisen (gemäss Preisliste) bereitgestellt. Bei der Warenübergabe wird der Warenwert bar als à-Konto einkassiert.

Umdisposition

Der Veranstalter ist gehalten, allfällige Änderungen, die Zeit und Ort des Anlasses betreffen, sobald als möglich anzuzeigen. Witterungsbedingte Verschiebungen sind spätestens zwei Tage vor dem geplanten Beginn des Anlasses bekannt zu geben. Unnötige Fahrten, die bei rechtzeitiger Benachrichtigung hätten vermieden werden können, werden von der Greiner Getränke AG in Rechnung gestellt.

Warenrückgabe / Konsignation

Auf Ihren Wunsch nehmen wir die nicht verbrauchte Ware (nur in kompletten Harassen und Kartons) wieder retour.

Allerdings nehmen wir maximal 40 % der gelieferten/abgeholtene Waren als Vollgut wieder retour. Sollte die als Vollgut retour genommene Ware mehr als 40 % ausmachen belasten wir wegen der zusätzlichen Umtriebe eine Pauschale von CHF 80.--

Einweg Becher- und Geschirr können wir aus Hygienegründen nicht mehr zurück nehmen.

Alle Getränke sind zwischen voll und leer sortiert. Vollgut in angefangenen

Die Greiner Getränke AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die zum Gebrauch bereitgestellten Apparate vom Veranstalter fachtechnisch einwandfrei installiert werden müssen (elektrische Anschlusswerte sind vom Veranstalter zu Beachten!)

Bestimmungsgemässer Gebrauch

Die Lagerung von Lebensmitteln, im speziellen Fisch, Fleisch und Käse in den Kühleinheiten ist untersagt. Gleiches gilt für das Kochen und Grillen innerhalb des Pubs. Bei Zuwiederhandlung werden allfällige Schäden, sowie die Reinigung in Rechnung gestellt.

Gebindepfand

Flaschen bis 50cl Weinflaschen 100cl	CHF	0.30
Flaschen über 50cl Wie Bügel	CHF	0.50
Flaschen Boxer 50cl	CHF	1.00
Harasse (ausser Wein)	CHF	5.00
Palett	CHF	12.00
Tanks/Fässer	CHF	50.00
Aligal	CHF	100.00
Cool Keg	CHF	150.00

Harassen/Packungen/Container und Flaschen gelten als leer. Der Warenwert kann in diesem Fall nicht mehr vergütet werden.

Die retour gebrachte Ware wird mit der à-Kontozahlung verrechnet und es wird eine Differenz-/Endabrechnung erstellt. Das Festmobiliar ist komplett und gereinigt zurück zu geben.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt Bern.

Recyclingzuschlag

Das Recycling ist bereits im Preis enthalten:

Alu-Dosen	0.01 Franken
PET-EW in Harasse	0.02 Franken
PET-EW in Folienpack	0.02 Franken

Mehrwertsteuer (MWST)

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

MWST auf:	
Alkohohlhaltge Getränke	8,0%
Alkoholfreie Getränke	2,5%

Der Mieter erklärt, die vorliegenden Bestimmungen gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

Datum: _____

Unterschrift Mieter/in: _____